

Bau- und Planungsausschuss

Protokoll Nr. BPA/11/2008

**über die öffentliche Sitzung am 02.07.2008,
Rettungszentrum, Am Weinberg 2**

Beginn : 19:00 Uhr
Ende : 23:10 Uhr

Anwesend

Vorsitz

Herr Jörg Hansen

Stadtverordnete

Herr Werner Bandick

Frau Carola Behr

Herr Thomas Bellizzi

beratendes Mitglied

Herr Rafael Haase

Frau Anna-Margarete Hengstler

Frau Monja Löwer

Herr Hartmut Möller

Herr Jörn Schade

Bürgerliche Mitglieder

Herr Uwe Grassau

i.Vertr.f. STV Heidenreich

weitere Stadtverordnete, Beiratsmitglieder

Herr Rolf Griesenberg

Herr Günter Kluger

Frau Karina Krasnicka

Seniorenbeirat, bis TOP 12

Kinder- und Jugendbeirat, bis
TOP 12

Frau Margot Sinning

Seniorenbeirat, bis TOP 12

Sonstige, Gäste

Herr Dehne

Projektentwickler, TOP 13.1

Herr Dinse

Architekt, TOP 13.1

Herr Luft

Verkehrsplaner vom Büro Urbanus GbR, bis TOP 8

Herr Schürmann

Büro Stadt Raum Plan, bis TOP 8

Herr Straeter

Projektentwickler Conplan, bis
TOP 8

Verwaltung

Frau Ursula Pepper
Herr Wilhelm Thiele
Herr Ulrich Kewersun

bis 21:30 Uhr, Protokollführer
TOP 6

Frau Andrea Becker
Frau Annette Kirchgeorg
Herr Waldemar Biernacki
Herr Heinz Baade
Herr Ingo Reuter
Frau Ninette Asbrock
Frau Birgit Reuter

bis 22:15 Uhr

Protokollführerin, außer TOP 6

Es fehlen entschuldigt

Stadtverordnete

Herr Dieter Heidenreich

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Behandelte Punkte der Tagesordnung:

1. Festsetzung der Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde
3. Genehmigung des Protokolls Nr. 10/2008 vom 18.06.2008
4. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
5. Vorstellung der überarbeiteten Entwurfspläne für den Ausbau der Großen Straße **2008/106**
6. Überlegungen zum künftigen Verkehrsnetz Innenstadt
- Vorstellung von Netzvarianten - **2008/107**
7. 34. Flächennutzungsplanänderung der Stadt Ahrensburg für den Ortsteil Wulfsdorf **2008/105**
 - Aufstellungsbeschluss-
 - Zustimmung zum Entwurf -
 - Beschluss über die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB -
 - Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB -
8. Bebauungsplan Nr. 70 - Teilgebiet A für den Ortsteil Wulfsdorf **2008/104**
 - Zustimmung zum Entwurf -
 - Beschluss über die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB -
 - Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB -
9. 36. Flächennutzungsplanänderung **2007/113**
 - AufstellungsbeschlussBebauungsplan Nr. 67 - 2. Änderung
 - Aufstellungsbeschluss
10. 35. Flächennutzungsplanänderung - Gebiet Beimoor Süd Sportflächen **2008/096**
 - Gelände südlich der neuen Gewerbeflächen Beimoor Süd begrenzt östlich durch den verlängerten Kornkamp, südlich durch den Ostring und westlich angrenzend an das neue Gewerbegebiet des B-Planes Nr. 82
 - Zustimmung zum Vorentwurf
 - Aufstellungsbeschluss
 - Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange
 - Abstimmung mit der Landesplanungsbehörde

11. Kenntnisnahmen

12. Verschiedenes

1 Festsetzung der Tagesordnung

Herr Hansen bedankt sich bei dem bisherigen Ausschussvorsitzenden für seine geleistete Arbeit und wird den Vorsitz den Bau- und Planungsausschusses in diesem Sinne weiterführen.

Anschließend verpflichtet der Ausschussvorsitzende, Herr Hansen, das Bürgerliche Mitglied, Herrn Grassau, auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Obliegenheiten.

Ausschussmitglied Schade beantragt, im Rahmen des Tagesordnungspunktes 5 „Vorstellung der überarbeiteten Entwurfspläne für den Ausbau der Großen Straße“ eine Entscheidung in der heutigen Sitzung noch nicht herbeizuführen, da Teilaspekte des Buslinienkonzeptes vorerst abzustimmen und Berücksichtigung bei einem Ausbau finden müssen.

Der Bau- und Planungsausschuss stimmt dem Antrag mit der erforderlichen Mehrheit zu.

Ausschussmitglied Löwer beantragt den Tagesordnungspunkt 9 „36. Flächennutzungsplanänderung, Aufstellungsbeschluss, Bebauungsplan Nr. 67, 2. Änderung, Aufstellungsbeschluss“ zu vertagen.

Der Bau- und Planungsausschuss stimmt dem Antrag mit der erforderlichen Mehrheit zu.

Über die Beratung des Tagesordnungspunktes „Zustimmung zu Einzelbauvorhaben nach § 36 BauGB“ im nicht öffentlichen Sitzungsteil wird auf den generellen Beschluss des Bau- und Planungsausschusses am 20.02.2008 verwiesen.

Im Übrigen stimmt der Bau- und Planungsausschuss mit wie vor aufgeführten Änderungen der mit Einladung vom 19.06.2008 versandten Tagesordnung mehrheitlich zu.

Aufgrund der fortgeschrittenen Zeit im Laufe der Sitzung werden die Tagesordnungspunkte 10, 11 und 12 vertagt.

Abstimmungsergebnis:

Alle dafür

2 Einwohnerfragestunde

Herr Elmers erklärt, dass für die Ladenlokale und Praxen in großen Teilen der historischen Innenstadt die eigentlich erforderlichen Kundenstellplätze nicht vorhanden und deren Besucher auf öffentliche Parkplätze angewiesen seien. Durch die bereits laufenden (CCA) und geplanten Baumaßnahmen würden in naher Zukunft ca. 150 Parkplätze entfallen. Die unter dem CCA geplanten Tiefgaragenplätze könnten nicht, wie vielfach argumentiert, gegen gerechnet werden, da diese zusätzlich erforderlich seien für die neuen zusätzlichen Kunden, die durch die neuen Geschäfte mit einem bislang nicht in Ahrensburg vertretenen Sortiment angezogen werden sollten. Gäbe es keine zusätzlichen Autoabstellmöglichkeiten, gäbe es auch keine zusätzlichen Kunden. Die durch den Bau des CCA beabsichtigte Stärkung der Innenstadtattraktivität würde ausbleiben. Er fordert, alle erdenklichen Möglichkeiten auf dem Rathausplatz, wie Abriss des zurzeit ungenutzten Pavillons, und in der Großen Straße die Einbahnstraßenregelung mit Senkrechtaufstellung, der Herausnahme des Busverkehrs, für die Anlage zusätzlicher Parkplätze auszunutzen.

Herr Dr. Fischer, Reeshoop 36, moniert das Abstellen der angemeldeten Wohnwagen der Sinti und Roma auf dem Parkplatz gegenüberliegend vom badlantic und regt eine Unterbringung im Gewerbegebiet an.

Anmerkung der Verwaltung:

Die Sinti und Roma halten sich ausschließlich in der 27. Woche des Kalenderjahres an diesem Standort auf.

Herr Dr. Fischer erklärt, dass er Verkehrszählungen im Reeshoop durchgeführt habe. Ergebnis der Verkehrszählung sei, dass die für das Jahr 2020 prognostizierte Lärmzunahme von 4,9 % bereits zum heutigen Zeitpunkt mit 11,5 % Lärmzunahme weitaus überschritten sei.

Frau Bellieno von dem Verein Bürger für Ahrensburg fordert den Bau- und Planungsausschuss, insbesondere das Bauamt, auf, die Entscheidung über die Gestaltung der Großen Straße so lange aufzuschieben, bis eine konkrete schlüssige Verkehrsplanung für die Innenstadt und ein Nutzungskonzept für die Große Straße vorgelegt worden ist. Sie bittet um Beantwortung der als Anlage beigefügten Fragen bis zur kommenden Sitzung des Bau- und Planungsausschusses.

Ausschussmitglied Haase führt u. a. aus, dass das Nutzungskonzept Große Straße als multifunktionale Anlage mit Teilflächen mit verschiedenen Nutzungsbestimmungen, zum Beispiel der Möglichkeit der Einrichtung eines Wochenmarktes, Open-Air-Festival, Bowling etc., vorliegt.

Herr Knoll, Finkenweg 28 a, kritisiert, dass aufgrund der allgemein gehaltenen Vorlage „Überlegungen zum künftigen Verkehrsnetz Innenstadt/Vorstellung von Netzvarianten“ eine ausreichende Information nicht

möglich gewesen sei.

Herr Knoll weist weiterhin auf die ordnungsgemäße Verwendung des Begriffs „Mischfläche“ nach der StVO hin.

Anmerkung der Verwaltung:

Es handelt sich entweder um einen gemeinsamen Geh- und Radweg, Verkehrszeichen 240 (§ 41 Abs. 2 Nr. 5 StVO), oder um einen verkehrsberuhigten Bereich, Zeichen 325 und 326 (§ 42 Abs. 4 a StVO).

Ein Bürger bezweifelt die Einfügung des Bauvorhabens im Hinblick auf das steile Pultdach des Gebäudes Schimmelmannstraße 91.

Anmerkung der Verwaltung:

Bei der Beurteilung nach § 34 BauGB ist allein das Maß der baulichen Nutzung maßgebend. Danach fügt sich das Bauvorhaben Schimmelmannstraße 91 in die nähere Umgebung ein. Gebäudetypen sowie Dachformen sind bei der Beurteilung nach § 34 BauGB nicht maßgebend.

Herr Fleischer schließt sich den Ausführungen des Herrn Elmers in Bezug auf den erheblichen Wegfall von Parkplätzen an und fordert ein Gesamtparkkonzept, u. a. mit Parkhaus, für die Innenstadt.

Herr Siemers, Starweg 29, regt die Schaffung von mehr Parkplätzen durch Ausweisung von Plätzen in Schrägaufstellung auf der Fahrbahn der Stormarnstraße Höhe Stormarnplatz an.

Frau Färber moniert den Plattenbau von Aldi und regt eine Gestaltungssatzung auch für diesen Bereich an.

Herr Frank fordert eine Verkleidung der während der Baumaßnahme Einkaufszentrum, II. BA, aufgestellten Müllcontainer in der Großen Straße. **Frau Löwer** bittet, die Einzäunung auch entsprechend abzuschließen.

Anmerkung der Verwaltung:

In der 28. oder spätestens 29. Kalenderwoche 2008 werden die Standorte für die Müllgefäße mit angefertigten grünen Gitterboxen versehen. Von Innen werden die Gitter mit grünem Material umkleidet, sodass die Boxen nicht zu sehen sind. Die Höhe der Umkleidung beträgt mindestens 1,80 m. Die Gitterzäune werden verschlossen. Dazu wurden bereits neue Schlösser bestellt. Den betroffenen Anwohnern werden in Kürze entsprechende Schlüssel ausgehändigt.

Eine **Bürgerin** weist Verwaltung und Politik eindringlich darauf hin, dass mit der Stadt menschlich umgegangen wird und die weitere Pflege mit Gestaltung und Entwicklung der Stadt sehr behutsam erfolgt mit dem Hinweis auf die geringe Wahlbeteiligung.

3 Genehmigung des Protokolls Nr. 10/2008 vom 18.06.2008

Bezüglich der Genehmigung der Niederschrift wird auf die Anlage verwiesen.

- Auf Seite 1 wird Frau Sinning vom Seniorenbeirat ergänzt.
- TOP 7, Seite 29, Neubau Peter-Rantzau-Haus, Möglichkeiten einer Qualitätssicherung, Absatz 2 wird wie folgt geändert: „Auf Anfrage erklärt die Verwaltung, dass die Ausschreibung für den Betrieb der Anlage ca. Mitte Juli 2008 erfolgen soll. Nach erfolgter Ausschreibung der Betreiber soll dieser vor Ausschreibung der Baumaßnahme gemeinsam mit der Verwaltung zum Leistungsprogramm und zur Leistungsbeschreibung (Funktionalausschreibung) Stellung nehmen. Evtl. Anregungen könnten dann noch in die Leistungsbeschreibung gezielt eingearbeitet werden.“
- TOP 6, Radwegeführung, Querungsmöglichkeiten im Platzbereich Hagener Allee wird wie folgt ergänzt: „Die Eckausrundung des Brunnens ist entsprechend der bestehenden Brunnen aufzunehmen.“
- Das Protokoll ist um den Punkt „Verschiedenes – Krefelder Kissen im Gartenholz“ im Bereich der Familia-Brücke wie folgt zu ergänzen: „Ein Ausschussmitglied bittet aufgrund der erheblichen Behinderung der Rettungsfahrzeuge um Entfernung der Krefelder Kissen im Gartenholz im Bereich der Familia-Brücke und diese durch ein Baumtor entsprechend wie in der Rantzaustraße zu ersetzen.“

4 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Die in nicht öffentlicher Sitzung getroffenen Entscheidungen am 18.06.2008 betreffen zum einen den TOP „Zustimmung zu Einzelbauvorhaben nach § 36 BauGB“, wobei genehmigt worden ist

- auf einem im B-Plan Nr. 82 liegenden Gewerbegrundstück an der Straße Weizenkoppel das Baufenster zu vergrößern und damit das Geh-, Fahr- und Leitungsrecht der Stadt entsprechend zu verlegen

und versagt worden ist

- die beantragte mögliche Nutzungsänderung in den Gebäuden Große Straße/Bei der Doppeleiche.

Darüber hinaus wurde zum anderen entschieden, den Auftrag zur Verkehrsuntersuchung am AOK-Knoten geteilt an die Büros Brilon Bondzio Welser, Bochum, und SBI Ingenieure, Hamburg, zu erteilen, wobei die Vergabe in Leistungsphasen erfolgen soll.

5 Vorstellung der überarbeiteten Entwurfspläne für den 2008/106 Ausbau der Großen Straße

Herr Neumann vom Planungsbüro Herbstreit stellt verschiedene Planungsvarianten zur künftigen Verkehrsführung und verkehrsräumlichen Gliederung in der Großen Straße vor (siehe Anlage).

In der gemeinsamen Sitzung des Bau- und Planungs- und des Umweltausschusses am 07.05.2008 wurde bereits für die Mittelachse zwischen verlängerter Klaus-Groth-Straße und Lohe/Rathausstraße die Aufhebung des separaten Radweges zugunsten einer Mischverkehrsfläche mit dem Fußgängerverkehr beschlossen. Ferner war der Ausbau dieses Teilbereiches als ein verkehrsberuhigter Geschäftsbereich vorgeschlagen worden.

Die Planungsalternativen zur Verkehrsführung in der Großen Straße werden aufgegliedert nach zwei grundsätzlichen Planungsvarianten, und zwar Variante 1 „Seitliche separate Radwegeführung“ und Variante 2 „Radverkehr auf der Fahrbahn“.

Die Planungsvariante 1 mit einer breiten straßenbegleitenden Radwegeführung gliedert sich in Planungsvariante 1 a „gemeinsamer Geh- und Radweg“, 1 b „Gehweg mit Radfahrer frei“ und 1 c „Radweg“.

Die Planungsvariante 1 a operiert mit Mindestbreiten für alle Funktionsräume und wird daher aus verkehrsplanerischer Sicht generell und grundsätzlich als Planungsalternative ausgeschlossen (siehe Anlage Seite 13 des Vortrages).

Bei der Planungsvariante 1 b „Gehweg mit Radfahrer frei“ wird in Abänderung gegenüber Variante 1 die Breite für die Längsparkstände verbessert und für den Radfahrer lediglich eine Mitnutzungsmöglichkeit (mit Radfahrer frei) auf dem beidseitigen Gehweg ausgewiesen. Hier kann kein auskömmlicher Sicherheitsraum zu den Längsparkern bereitgestellt werden und wird im Zuge der verengten Fahrbahn zugleich ein Begegnungsfall Bus Bus dauerhaft ausgeschlossen (siehe Vortrag Seite 14). Bei der gegebenen Fahrstreifenbreite hat der Radfahrer keine echte Wahlfreiheit und ist vorrangig auf die Mitnutzung des Gehweges angewiesen. Für eine Mitnutzung der Fahrbahn durch den Radfahrer ist die Fahrgasse zu eng.

Die Planungsvariante 1 c beschränkt sich auf die Einrichtung eines Radweges. Vorteil ist, dass die Fahrstreifen und Längsparkstreifen die empfohlenen Grundbreiten aufweisen. Die Radwege mit Einrichtungsverkehr können mit den erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen ausgestattet werden. Eine separierte Radwegeführung führt zu einem praxisbelegten höheren Sicherheitsrisiko für die Radfahrer, insbesondere in Kreuzungs- und Knotenpunkten. Mit der Festlegung des Bau- und Planungsausschusses zur Herstellung einer Mischverkehrsfläche im südlichen Abschnitt der Großen Straße bleibt die auf Seite 15 der Anlage dargestellte Querschnittsausbildung ohnehin weitestgehend auf den mittleren Abschnitt beschränkt. Diese Variante ist umsetzbar, kann jedoch im Hinblick auf die Risikobetrachtung und im Hinblick auf eine durchgehende offene gesamtäumliche Verkehrsraumentwicklung nur eingeschränkt empfohlen werden.

Die Planungsvariante 2 „Mischverkehr auf der Fahrbahn“ gliedert sich in Planungsvariante 2 a „Schutzstreifen“, 2 b „Radfahrstreifen“ und 2 c „Ohne Flankierung“.

Nachteilig bei der Lösung 2 a (Seite 18 der Anlage) ist, dass zugunsten eines optimal breiten Schutzstreifens auf der Fahrbahn (Angebotsstreifen für den Radverkehr) die Breite des Gehweges geringer als empfohlen ausgeprägt wird. In der Folge kann eine Mitnutzung der Radfahrer nicht angeboten werden. Insofern wird der Radfahrverkehr auf die Straße verwiesen. Mit Verweis auf den relativ schmalen Fußweg kann die Variante nur eingeschränkt empfohlen werden.

Bei der Variante 2 b muss zugunsten eines optimalbreiten Radfahrstreifens auf der Fahrbahn auf die Anlage eines Gehweges verzichtet werden. Die Variante kann nicht empfohlen werden (siehe Seite 19 der Anlage).

Herr Neumann empfiehlt als Vorzugslösung Planungsvariante 2 c (Seiten 20 bis 22 der Anlage), weil sie einen großzügigen, unzergliederten und multifunktional nutzbaren Straßenraum mit wenigen Zwangspunkten und einem offenen Lösungsprinzip für die Verkehrsraumgestaltung ergibt.

Die Fahrgasse verfügt insgesamt über eine komfortable Breite von 6,50 m, die ein verkehrssicheres Nebeneinander aller Verkehrsteilnehmer zulässt. Die beidseitigen Gehwege können hier zwar bei Erhalt der empfohlenen Breiten der Längsparkplätze nicht in den empfohlenen Mindestbreiten für den Mischverkehr von Fußgänger und Radfahrer hergestellt werden (Gehweg mit „Radfahrer frei“). Dies wird jedoch in Kauf genommen, da bei diesem Prinzip dem Radfahrer in erster Linie die Mitnutzung der Fahrbahn nahe gelegt wird und für den „bedürftigen“ Radfahrer die Mitbenutzung des Gehweges möglich ist (Schulweg, Angebot auch für ältere Bürger). Der Radfahrer ist bei der Beschilderung „Radfahrer frei“ zur Rücksichtnahme gegenüber dem Fußgänger und zur Schrittgeschwindigkeit verpflichtet.

Mit der vorgestellten Mischverkehrsnutzung auf der Straße (Radfahrer und Kfz gleichberechtigt und im Sichtkontakt) sowie mit der Mitnutzungsoption für Radfahrer im seitlichen Gehwegbereich besteht kein Bedarf an zusätzlichen Markierungen bzw. Sicherheitsvorkehrungen an den Knotenpunkten. Dieses Vorzugsvariante wurde von der Verkehrsaufsicht bestätigt.

Die Planungen zur Großen Straße laufen zwar in einem ganzheitlichen Verkehrskonzept Innenstadt zeitlich vorab. Verschiedene Teilaspekte, wie zum Beispiel Fragen zur Verkehrsberuhigung werden jedoch im Zuge des Verkehrskonzeptes zusammenhängend untersucht, abgestimmt und mit entsprechenden Maßnahmen und Regelungen untersetzt werden. Dies betrifft gleichermaßen die konkrete Linienführung des ÖPNV (Bus) und die noch ausstehenden Abstimmungsprozesse mit den Trägersgesellschaften (HVV, Kreis).

Stadtverordneter Haase stellt folgende Anträge:

1. Für den Bereich der Innenstadt ist grundsätzlich eine maximale Geschwindigkeit von 20 km/h festzusetzen. Hierbei handelt es sich um eine charakteristische Geschwindigkeit für verkehrsberuhigte Bereiche.

2. Im Rahmen der Abwägung zwischen der Bereitstellung möglichst vieler Stellplätze im Kreuzungsbereich Woldenhorn/Große Straße und der Gewährleistung einer erhöhten Verkehrssicherheit der Radwegeführung ist auf die Senkrechtaufstellung der Parkplätze in diesem Bereich zu verzichten.
3. Das Umdrehen der Nutzung der Ein- und Ausfahrtsrampen in der Klaus-Groth-Straße zu der Tiefgarage ist zu untersuchen. In dem Bereich der Tiefgaragenausfahrt ist mit einer ggf. erhöhten Unfallgefährdung im Zusammenhang mit dem Aufenthalt von Fußgängern zu befürchten. Der gesamte Sachverhalt ist durch Sachverständige zu überprüfen.

Im Rahmen der Diskussion wird auf die Erforderlichkeit einer komfortablen innenstadtzentralen Bushaltestelle, möglichst in der Großen Straße, hingewiesen. Eine Aufweitung im Bereich der verlängerten Klaus-Groth-Straße ist auch aufgrund der Stärkung der stadträumlichen Beziehungen und Sichtbeziehungen, großzügiger funktioneller Verbindungen, wie Einkaufen, Flanieren und unter anderem Entspannung des verkehrskritischen Verkehrsübergangsbereichs für Anlieger-, Liefer- und Radverkehr erforderlich. Vor dem Hintergrund langfristiger städtebaulicher Überlegungen und Zielvorstellungen wird eine Aufweitung für den verlängerten Abschnitt der Klaus-Groth-Straße, ganz unabhängig von einer eventuellen Buslinienführung durch die Klaus-Groth-Straße, argumentiert.

Einerseits wird die Führung des Fußgängerweges entlang der Linden zur höheren Verkehrssicherheit vorgeschlagen, andererseits wird auf die schlechte Begehbarkeit der Grandflächen hingewiesen.

Ausschussmitglied Schade beantragt, die Anträge des Ausschussmitgliedes Haase zu vertagen, da über das gesamte Verkehrs- und Buslinienkonzept zunächst einheitlich Informationen gesammelt und dann hierüber ein Beschluss gefasst werden sollte. Bürgermeisterin Pepper fügt ergänzend hinzu, dass dann die Möglichkeit des Einfließens von Anregungen und Bedenken von Bürgern der Zukunftswerkstatt in die Beratung bestehe.

Andererseits sei die Durchführung einer Verkehrsuntersuchung über die Änderung der Ein- und Ausfahrt der Tiefgarage in der Klaus-Groth-Straße und die Einführung einer Geschwindigkeitsbegrenzung von 20 km/h unabhängig von der Ausgestaltung des Buslinienkonzeptes und der Ausbauvarianten Große Straße.

Anschließend stimmt der Bau- und Planungsausschuss über den weitergehenden Antrag des Ausschussmitgliedes Schade ab.

Abstimmungsergebnis:	6 dafür
	2 dagegen
	1 Enthaltung

Dem Antrag des Ausschussmitgliedes Schade ist somit zugestimmt.

Der Vorsitzende bemängelt zu Beginn der Beratung, dass die Vorlage lediglich die Vorstellung von Netzvarianten ankündigte mit der Folge, dass sich weder die Teilnehmer der Ausschusssitzung noch die Öffentlichkeit im Vorfeld mit den sich bietenden Möglichkeiten auseinandersetzen konnte.

In dem Vortrag verweist die Verwaltung auf die Ausgangslage bzw. das Verkehrsnetz „Innenstadt“ bis 1989, das bestimmt war durch den Verlauf der B 75 über das Rondeel, die drei beschränkten Bahnübergänge Schillerallee, Manhagener und Hagener Allee sowie die Manfred-Samusch-Straße als Sackgasse. In den folgenden Jahren konnte durch die Realisierung der Eisenbahnkreuzungsmaßnahme, den Straßenumbau der Bahntrasse und den Lückenschluss im Bereich Manfred-Samusch-Straße/An der Reitbahn ein vollständiger Innenstadtring herausgebildet und die B 75 auf den östlichen Abschnitt des Zentrum-Ringes verlegt werden.

Ziel war es dabei keinesfalls, eine autofreie Innenstadt zu erreichen, sondern den Stadtkern mit seinen Geschäften und zentralen Einrichtungen vom Durchgangsverkehr zu befreien und innerhalb des Zentrum-Ringes Schleichverkehr zu vermeiden. Bei Ausbaumaßnahmen innerhalb dieses Ringes wurde mit Ausnahme der reinen Fußgängerbereiche/Spielstraßen darauf geachtet, dass ein konventioneller Straßenquerschnitt mit abgesetzten Nebenanlagen erstellt wurde, der robust und hinsichtlich der Verkehrsabwicklung und – anordnungen variabel ist.

Anschließend werden insbesondere die nachfolgend aufgeführten und dem Protokoll beigefügten 7 Folien vorgestellt und erläutert:

- | | | |
|----|-----------|---|
| 1. | Folie 1 | Bestand des Verkehrsnetzes |
| 2. | Folie 3 | Buslinien durch die Lohe |
| 3. | Folie 4 | Buslinien durch die Klaus-Groth-Straße und kein Verkehr durch die Große Straße südlich der Klaus-Groth-Straße |
| 4. | Folie 5 | Einbahnstraße in der Hagener Allee geändert mit Bypass Manfred-Samusch-Straße/Hamburger Straße, Buslinien durch die Lohe |
| 5. | Folie 5 a | Klaus-Groth-Straße verkehrsfrei nur Zufahrt zur Tiefgarage |
| 6. | Folie 8 | Buslinienführung über westlichen Zentrum-Ring |
| 7. | Folie 9 | Einbahnstraße in die Hagener Allee geändert mit Bypass Manfred-Samusch-Straße/Hamburger Straße, Buslinien über Rathausplatz |

Zum Busverkehr wird auf die mittelfristig realisierbaren Trassen

- über den westlichen Zentrum-Ring (Bei der Doppelei- che/Reeshoop/Manfred-Samusch-Straße/An der Reitbahn; heutige Umleitungsstrecke),
- über die Klaus-Groth-Straße (Große Straße/Klaus-Groth- Straße/Manfred-Samusch-Straße/An der Reitbahn; bisherige Linienfüh- rung),

- über den Rathausplatz (Große Straße/Rathausstraße/Rathausplatz/Manfred-Samusch-Straße/An der Reitbahn) und
- über die Lohe (Große Straße/Lohe/Carl-Barckmann-Straße/Woldenhorn)

verwiesen mit den hier bestehenden Vor- und Nachteilen. Eine Vision wäre auch, die Busroute über die Ost-West-Verbindung zu führen, also von der Großen Straße (Nord) kommend über den Woldenhorn direkt in die Lohe und dann über den Rathausplatz.

Darüber hinaus weisen die Varianten verschieden kombinierbare Veränderungen bzw. Ergänzungen im Verkehrsnetz aus, die insbesondere sind

- der bereits in der Bauleitplanung vorgesehene Bypass zwischen Manfred-Samusch-Straße und Hamburger Straße zur verkehrsmäßigen Erschließung des angedachten Parkhauses, zur verbesserten Erreichbarkeit der Innenstadt von Westen und zur Buslinienführung über die Hamburger Straße (Nord) mit einer dort angeordneten zentralen Haltestelle,
- die Öffnung der heute abgehangten Stormarnstraße für den Kfz-Verkehr in die Hamburger Straße in Fahrtrichtung Süden; Voraussetzung hierfür wäre ein Ergänzungsbeschluss zur bestehenden Planfeststellung,
- die Verlängerung der Gerhardstraße zur Hamburger Straße (Nord) für den Kfz-Verkehr zwecks Entlastung des Zentrum-Ringes, evtl. gemeinsame Verkehrslösung mit dem Heinz-Beusen-Stieg als analoger Trasse östlich der Hagener Allee.

Wie in den Varianten angedeutet, ergeben sich Möglichkeiten, einzelne Straßenabschnitte vom Kfz-Verkehr freizuhalten, z. B. die Große Straße zwischen Rathausstraße und Klaus-Groth-Straße, die Rathausstraße zwischen Mittelfahrbahn Große Straße und westliche Kohschießstraße sowie die Klaus-Groth-Straße zwischen den Tiefgaragenrampen. Unabhängig hiervon empfiehlt die Verwaltung, die heute noch bestehende Verkehrsverbindung vom Parkplatz östlich der Großen Straße (in Höhe Klaus-Groth-Straße) zur östlichen Kohschießstraße bzw. zur Königstraße zu sperren.

In der anschließenden Aussprache geben Sitzungsteilnehmer ihre ersten Einzelstatements zur Buslinienführung wieder, wobei erwähnt werden

- den westlichen Zentrum-Ring unter optimaler Anordnung der Haltestellen als mögliche Variante nicht von vornherein zu verwerfen,
- trotz der verschiedensten Widerstände bei den Trassen innerhalb des Zentrum-Ringes angesichts der demographischen Bevölkerungsentwicklung und zur Förderung des Busverkehrs am Ziel einer zentralen

Haltestelle innerhalb des Ringes festzuhalten,

- einen Routenverlauf über den Rathausplatz im Zusammenhang zu sehen mit einer Neukonzeption des Wochenmarktes und einer Umgestaltung des Rathausplatzes,
- die Entscheidung über den beitragspflichtigen Ausbau der Lohe, bei dem ein möglicher Linienbusverkehr nicht berücksichtigt wurde und eine für den Busverkehr zu geringe Fahrbahnbreite gewählt wurde,
- der unter anderem durch die Linienbusse verursachte und in der Folge auch deren Fahrplan tangierende stockende Verkehrsfluss auf dem westlichen Zentrum-Ring, der für eine Verlegung der Trasse in die Innenstadt spricht.

Abschließend bedanken sich die Sitzungsteilnehmer für die vorurteilsfrei aufgezeigte Vielzahl an Varianten. Die Verwaltung sagt zu, diese kurzfristig zu veröffentlichen und in ihren Grundzügen in die Zukunftswerkstatt einzubringen.

Zur nächsten Sitzung wird die Verwaltung gebeten, die aus ihrer Sicht bei den einzelnen Varianten bestehenden wesentlichen Vor- und Nachteile aufzulisten.

- 7 34. Flächennutzungsplanänderung der Stadt Ahrensburg 2008/105**
für den Ortsteil Wulfsdorf
- Aufstellungsbeschluss-**
 - Zustimmung zum Entwurf -**
 - Beschluss über die öffentliche Auslegung gemäß § 3**
Abs. 2 BauGB -
 - Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4**
Abs. 1 BauGB -

**8 Bebauungsplan Nr. 70 - Teilgebiet A für den Ortsteil 2008/104
Wulfsdorf**

- Zustimmung zum Entwurf -**
- Beschluss über die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB -**
- Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB -**

Der Tagesordnungspunkt 7 „34. Flächennutzungsplanänderung der Stadt Ahrensburg für den Ortsteil Wulfsdorf – Aufstellungsbeschluss – Zustimmung zum Entwurf - Beschluss über die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB – Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB (Vorlagen-Nr. 2008/105) und der Tagesordnungspunkt 8 „Bebauungsplan Nr. 70 – Teilgebiet A für den Ortsteil Wulfsdorf - Zustimmung zum Entwurf – Beschluss über die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB – Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB (Vorlagen-Nr. 2008/104) werden gemeinsam behandelt.

Aufgrund des § 22 Gemeindeordnung Schleswig-Holstein waren weder Stadtverordnete noch Bürgerliche Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung dieses Tagesordnungspunktes ausgeschlossen.

Zu Beginn der Sitzung zeigt Herr Straeter von der Conplan Betriebs- und Projektberatungsgesellschaft mbH die derzeitige Entwicklung des Gebietes auf.

Die Baugruppe „Wilde Rosen“ wurde im Juli 2007 gegründet. Seitdem sind 40 Bauparteien (Wohnen und Gewerbe) in die GbR eingetreten. Diese Bauparteien finanzieren durch eine Planungsumlage den Entwicklungsprozess. Der Sachstand der einzelnen Bestandteile des Gesamtprojektes, unter anderem das Wohnprojekt Süd, das Wohnprojekt Nord, Gewerbe (Bambus, Grüne Kiste), Seminar- und Tagungshaus, Kindertagesstätte, Robben e. V., Mitarbeiterunterkunft Demeterhof sind im Einzelnen in der diesem Tagesordnungspunkt beigefügten und von Herrn Straeter verfassten Anlage aufgeführt.

Aufgrund der unterschiedlichen zeitlichen Entwicklung im Plangebiet soll der Bebauungsplan nunmehr nicht – wie geplant – als Vorhabenbezogener Bebauungsplan entwickelt werden, sondern ein normales Bebauungsplanverfahren durchgeführt werden. Für den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan müsste zu einem früheren Zeitpunkt der so genannte Vorhabenplan des Vorhabenträgers konkret und detailliert für den Gesamtbereich vorliegen.

Durch Gliederung des Mischgebietes im B-Plan können bestimmte Nutzungen ausgeschlossen werden. Entscheidend ist jedoch, dass die Gebietstypik „Mischgebiet“ insgesamt erhalten bleibt. Ein Stadtverordneter hat Bedenken in Bezug auf eine eventuelle zukünftige einseitige Nutzung in diesem Gebiet. Diesem wird durch Gliederung des Mischgebietes von allgemein zulässigen Nutzungen und durch Festsetzung von Flächen für besondere Nutzungszwecke (hier: landwirtschaftliches Gewerbe, soziale Einrichtungen, Handwerk) im B-Plan begegnet.

Naturschutzrechtliche Eingriffe erfolgen aufgrund der bereits vorhandenen Versiegelung und der bestehenden Nutzungen nur in relativ geringem Umfang.

Herr Luft vom Büro Urbanus stellt anschließend das als Anlage beigefügte Verkehrsgutachten zum städtebaulichen Entwicklungsprojekt „Gut Wulfsdorf“, beginnend mit der Vorstellung der Ergebnisse der aktuellen Verkehrserhebungen vor. Der Bornkampsweg ist als Gemeindestraße erster Ordnung eingestuft und gehört zum Vorbehaltsnetz der Stadt Ahrensburg. Der Bornkampsweg liegt mit einer eher geringen Kfz-Belastung deutlich unter seiner Leistungsfähigkeit. Der Durchgangsverkehr mit Berufs- und Einkaufsverkehr bezieht sich im Wesentlichen auf Ahrensburg. Die Anbindungen an das ÖPNV-Netz und die Bedingungen für den Radverkehr entsprechen nicht dem anzustrebenden Standard. Straßenräumlich besteht eine unbefriedigende Situation. Die Verkehrszunahme, bedingt durch das Bauvorhaben Conplan, ist unkritisch und führt zu keinen Problemen in der Leistungsfähigkeit. Zur Optimierung des Bornkampsweges ist die verkehrsberuhigende und gestalterische Aufwertung des Straßenraumes, die Integration der Bushaltestelle in Straßenraum oder Parkplatz möglich bzw. die Prüfoption eines Minikreisverkehrs.

Zusammenfassend wird von dem Verkehrsplaner, Herrn Luft, festgestellt, dass

- die Verkehrszunahme städtebaulich unkritisch ist,
- eine Aufwertung der ÖPNV- und Radverkehrsanbindung wünschenswert ist,
- der Wulfsdorfer Weg nicht für Kfz geöffnet werden sollte, sondern als Veloroute auszubauen, um den Radfahrverkehr von Ahrensburg West zu fördern,
- die Verkehrsberuhigung mit baulichen Maßnahmen ergänzt werden sollte,
- ein durchgehendes Tempo 30 vom Hamburger Stadtrand bis zur Hamburger Straße geprüft werden sollte.

Im Rahmen der anschließenden Diskussion kristallisieren sich unterschiedliche Auffassungen über den Ausbau der Infrastruktur in Wulfsdorf heraus. Im Hinblick darauf, dass einerseits eine weitere Verdichtung in diesem Gebiet auch bei Aufgabe des Instituts für Fischereiökologie nicht befürwortet wird, wird ein Ausbau der Veloroute mit einer Verlagerung der Verkehre nicht für erforderlich gehalten, zumal auch ein erster Ausbau als Fahrradroute als erster Schritt für eine Verbindung sämtlicher Verkehre gesehen wird. Die Bewohner seien bewusst in ein dörfliches Außengebiet gezogen.

Neben der Befürwortung der Veloroute als Radfahrweg wird andererseits von einem Ausschussmitglied auch der Ausbau des Wulfsdorfer Weges mit einer Aufhebung der Sperre zur kurzen Anbindung der Ortsteile Wulfsdorf und Ahrensburg West mit dem Ziel der Kostenersparnis auch bei Durchführung des Busverkehrs durch den Wulfsdorfer Weg in Betracht gezogen.

Auf Nachfrage berichtet Herr Schürmann, dass seitens der DB AG die Einrichtung einer U-Bahnhaltestelle in Wulfsdorf nicht in Aussicht gestellt wird. In

der anschließenden Diskussion kristallisiert sich heraus, dass zwar durch eine U-Bahnhaltestelle eine bessere ÖPNV-Anbindung vorhanden ist, andererseits wiederum erhöhte Lärmbeeinträchtigungen für die dortigen Anwohner hinzunehmen sind.

Ein Ausschussmitglied kritisiert das Ergebnis des Lärmgutachtens. Herr Schürmann stellt fest, dass die Empfehlungen des Gutachtens in den Festsetzungen Einfluss gefunden haben, und somit diese Konfliktsituation durch entsprechende Auflagen aktiver und passiver Art planungsrechtlich gelöst sind.

Verkehrsberuhigende Maßnahmen baulicher Art werden im Grundsatz befürwortet unter der Berücksichtigung, dass die Durchfahrt der Busse nicht behindert wird. Von dem Ausschussvorsitzenden wird eine Bedarfsampel für Fußgänger angeregt.

Ein Ausschussmitglied beantragt den Schluss der Rednerliste. Dem Antrag des Ausschussmitgliedes Schade auf Schluss der Rednerliste wird mit der erforderlichen Mehrheit zugestimmt.

Anschließend wird wie folgt abgestimmt:

Dem Beschlussvorschlag der Vorlagen-Nr. 2008/105 wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 9 dafür

Dem Beschlussvorschlag der Vorlagen-Nr. 2008/104 wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis: 8 dafür
1 Enthaltung**

9 36. Flächennutzungsplanänderung
- Aufstellungsbeschluss
Bebauungsplan Nr. 67 - 2. Änderung
- Aufstellungsbeschluss

2007/113

– v e r t a g t –

Im Zusammenhang mit der abgeholzten Waldfläche eines Grundstückseigentümers Am Kratt wird im Zuge der Neuaufrstellung des B-Planes Nr. 67 2. Änderung beiliegendes Schreiben zur Kenntnis gegeben.

- 10 **35. Flächennutzungsplanänderung - Gebiet Beimoor Süd Sportflächen** **2008/096**
- Gelände südlich der neuen Gewerbeflächen Beimoor Süd begrenzt östlich durch den verlängerten Kornkamp, südlich durch den Ostring und westlich angrenzend an das neue Gewerbegebiet des B-Planes Nr. 82
 - Zustimmung zum Vorentwurf
 - Aufstellungsbeschluss
 - Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange
 - Abstimmung mit der Landesplanungsbehörde
- *vertagt* –

11 Kenntnisaufnahmen

– *vertagt* –

12 Verschiedenes

– *vertagt* –

gez. Jörg Hansen
Vorsitz

gez. Birgit Reuter
Protokoll